

Mehr Tempo auf dem Weg zur Schwammstadt mit der 0,5 Prozent-Idee und mit mehr Bürgerbeteiligung

Die „Schwammstadt“ wird in der gesamten wasserwirtschaftlichen Fachwelt als absolut notwendige und dringliche Klimaanpassungsmaßnahme angesehen. Aber die Schwammstadt kommt aus der Nische nicht heraus. Schwammstadt-Maßnahmen beschränken sich bis auf wenige Ausnahmen auf Neubaugebiete und Neubauten. Aber 99 Prozent der versiegelten Flächen im Siedlungsgebiet liegen im Bestand. Für eine Beschleunigung könnte die Schweizer 0,5 Prozent-Idee sorgen.

Die Schwammstadt ist in der öffentlichen Diskussion, Pilotprojekte zeigen deutlich die Wirksamkeit des Konzeptes. In der Regel beschränken sich die Projekte aber auf Neubauf Flächen oder Altflächen, die umgewidmet werden. Im Gebäude- und Straßenbestand ist kaum ein Fortschritt erkennbar. Angesichts der Rasanzen des Voranschreitens der Klimakrise ist der fehlende Umbau im Bestand äußerst kritisch. Dies insbesondere, weil ein Wirksamwerden des Schwammstadtkonzeptes erst eintreten wird, wenn ein Viertel bis ein Drittel des versiegelten Stadtgebietes tatsächlich „von der Kanalisation abgehängt“ worden ist. Und für ein spürbares Wirksamwerden des Kühleffektes durch Bäume in den urbanen Hitzeinseln braucht es ungleich mehr Baumbestand in unseren überwiegend „kahlen“ Kommunen. Tatsächlich nimmt in vielen Großstädten der Baumbestand aber ab. Angesichts der steigenden Zahl von abgängigen Stadtbäumen wird einfach nicht genügend nach- und neugepflanzt.

Um endlich mehr Tempo auf dem Weg zu Schwammstadt zu generieren, wird in elf Kommunen der Schweiz die 0,5 Prozent-Idee diskutiert und zur Abstimmung gestellt: Die Städte – von St. Gallen bis Genf – sollen sich verpflichten, jährlich 0,5 Prozent des öffentlichen Straßen- und Parkplatzraums zu entsiegeln und mit Bäumen zu bepflanzen. Wie

in der Eidgenossenschaft üblich, werden solche Vorschläge zur Volksabstimmung gebracht. In den meisten Städten haben die Verwaltungen inzwischen mit Gegenvorschlägen reagiert, so dass überwiegend nicht die vollen 0,5 Prozent erreicht werden – aber immerhin so etwa 0,3 bis 0,4 Prozent-Verpflichtungen eingegangen werden.

Den Fernwärmeausbau zum Schwammstadt-Umbau nutzen

Ähnlich wie in Deutschland steht in den größeren Kommunen der Schweiz derzeit der groß angelegte Ausbau der Fernwärme an. So soll auch in Bern die Verlegung zusätzlicher Fernwärmetrassen genutzt werden, um „in einem Zug“ den Straßenraum ökologisch und sozial auf-

zuwerten – allerdings nicht von oben herab. Bei anstehenden Fernwärmeausbauten werden die AnwohnerInnen und gewerblichen Anlieger vorab aufgefordert, ihre Vorschläge einzubringen: Wie stellen sich die BürgerInnen vor, dass ihre Straße nach Verlegung der Fernwärme oder der Sanierung von Kanalisationen und Trinkwasserleitungen aussehen soll? Die Vorschläge aus der breit angelegten Bürgerbeteiligung werden anschließend bestmöglich bei den Bauarbeiten und der Umgestaltung des Straßenraums berücksichtigt.

Es braucht quantifizier- und messbare Schritte

In Deutschland gibt es erste Initiativen, die sich für die Übernahme der eidgenös-



Bei einem häufigeren Eintreten von „Wolkenbrüchen“ in Folge des Klimawandels muss befürchtet werden, dass auch Mischwasserentlastungen vermehrt anspringen. Hier ein Foto einer Mischwasserentlastungsanlage an einem Hauptsammler in Freiburg. Wenn die Wehrklappen geöffnet werden, wälzt sich eine meterhohe Schmutzwasserflut den angrenzenden Bach hinab. Eine weitere Verschlechterung der Gewässergüte könnte durch eine stringente Realisierung des Schwammstadtkonzeptes vorgebeugt werden. (Foto: regioWASSER e. V.)

sischen 0,5 Prozent-Idee und für eine Beteiligung der BürgerInnen bei der Gestaltung der Schwammstadt einsetzen (siehe www.schwammstadt-freiburg.de). Verwiesen wird dazu auf die Vorgaben des neuen Klimaanpassungsgesetzes des Bundes vom November 2023. Danach sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung quantifizier- und messbar sein. Diese Vorgaben zu mehr Verbindlichkeit, Transparenz und Nachprüfbarkeit beschränken sich vorerst nur auf Bundesliegenschaften. Vorgesprochen wird, dass diese Kriterien aber schon jetzt auch von den Kommunen übernommen werden sollten. Und nichts wäre besser quantifizier- und messbar als eine 0,5 Prozent-Vorgabe.

Mehr Versickerung und Verdunstung durch Entsiegelungsmaßnahme und Baumanpflanzungen in den Kommunen könnte ferner einen Beitrag leisten, bei zunehmender Starkregengefahr die Entlastungshäufigkeit der Mischwasserkanalisationen nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Damit könnte eine weitere Verschlechterung der Gewässergüte durch periodisch anspringende Mischwasserentlastungen zumindest gedämpft werden.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Februar 2024 das neue Förderprogramm 444 freigeschaltet hat. Aus diesem Fördertopf können sich die Kommunen alle Maßnahmen zur Entsiegelung und für Baumanpflanzungen – einschließlich der erforderlichen Personalkosten – mit 80 Prozent der Kosten bezuschussen lassen. Der Fördersatz gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der BürgerInnen bei der Umsetzung des Schwammstadtkonzepts.

Solange der KfW-Fördertopf noch gefüllt ist, kann Geldmangel also nicht mehr als Entschuldigung dienen, wenn es auf dem Weg zur Schwammstadt nur schleppend bis gar nicht vorangeht.

Autor

Dipl.-Biol. Nikolaus Geiler
 regio WASSER e.V.
 Freiburger Arbeitskreis Wasser
 im Bundesverband Buergerinitiativen
 Umweltschutz e.V. (BBU)
 Grete-Borgmann-Strasse 10
 79106 Freiburg

E-Mail: nik@akwasser.de



KW Korrespondenz Wasserwirtschaft

Organ der DWA –

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Herausgeber und Verlag:

GFA
 Theodor-Heuss-Allee 17, D-53773 Hennef
 Postfach 11 65, D-53758 Hennef
 Telefon +49 2242 872-0, Telefax +49 2242 872-151
 Internet: www.gfa-news.de

Redaktionsbeirat:

1. Prof. Dr. Uli Paetz el, DWA-Präsident
2. Dr.-Ing. Lisa Broß,
Sprecherin der DWA-Bundesgeschäftsführung
3. Prof. Dr. Robert Jü p n e r, Fachgemeinschaft
Hydrologische Wissenschaften in der DWA
4. Dipl.-Ing. Rainer Kö n e m a n n, DWA-HA
„Kreislaufwirtschaft, Energie und Klärschlamm“
5. Rechtsanwalt Stefan K o p p - A s s e n m a c h e r, DWA-HA „Recht“
6. Dipl.-Ing. Christine M e s e k, DWA-HA „Wirtschaft“
7. Prof. Dr.-Ing. Hubertus M i l k e, DWA-Vorstand
8. Dr.-Ing. habil. Uwe M ü l l e r, DWA-HA
„Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“
9. Prof. Dr.-Ing. André N i e m a n n, DWA-HA
„Bildung und
Internationale Zusammenarbeit“
10. Dr.-Ing. Frank O b e n a u s, DWA-HA
„Kommunale Abwasserbehandlung“
11. Dr.-Ing. Klaus H a n s P e c h e r, DWA-HA
„Entwässerungssysteme“
12. Dr. Andrea P o p p e, DWA-HA
„Industrieabwässer und anlagenbezogener Gewässerschutz“
13. Julia S c h r a d e, M. Sc., Junge DWA
14. Rolf U s a d e l, GFA-Vorstand
15. Prof. Dr.-Ing. Silke W i e p r e c h t, DWA-HA
„Wasserbau und Wasserkraft“
16. Dr. Jörg Z a u s i g, DWA-HA „Gewässer und Boden“

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Stefan Bröker (v. i. S. d. P.), Tel. +49 2242 872-105,
 E-Mail: broeker@dwa.de
 Dr. Frank Bringewski (Chr), Tel. +49 2242 872-190,
 E-Mail: bringewski@dwa.de

Anzeigen:

Monika Kramer, Tel. +49 2242 872-130, E-Mail: anzeigen@dwa.de
 Christian Lange, Tel. +49 2242 872-129, E-Mail: lange@dwa.de

Sekretariat:

Bianca Jakubowski, Tel. +49 2242 872-138
 E-Mail: jakubowski@dwa.de

Erscheinungsweise:

Anzeigenpreise: Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 11
 vom 01. Januar 2024

Satz: inpuncto:asmuth druck + medien gmbh, Bonn

Druck, Bindung: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

Bezugspreis: Der Verkaufspreis ist durch den DWA-Mitgliedsbeitrag abgegolten. DWA-Mitglieder, die Mehrexemplare der KW erwerben möchten oder die sich für die Zeitschrift *KA Korrespondenz Abwasser, Abfall* als kostenlose Mitgliederzeitschrift entschieden haben, können die KW zusätzlich für 78,00 Euro zzgl. Versandkosten bestellen.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Vervielfältigungsstücke für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist eine Urheberrechtsverletzung. – Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber und Verlag für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler keine Haftung. Insbesondere unterliegen die Angaben in Industrie- und Produktberichten nicht der Verantwortung der Redaktion.

Richtlinien zur Abfassung von Manuskripten können beim Redaktionssekretariat angefordert werden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Recyclingfasern.

© GFA
 D-53773 Hennef

ISSN 1865-9926

